

DER SCHUTZ VON KINDERN: PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER KINDERFÜRSORGE

ZUSAMMENFASSUNG

Die öffentlichen Verwaltungen sind zum Schutz von Kindern verpflichtet und erfüllen diese Verpflichtung, indem sie **Kinderschutzsysteme** einrichten. Diese Systeme bestehen aus formellen und informellen Strukturen, Aufgaben und Kompetenzen und beziehen verschiedene Akteure ein, darunter Kinder, Familien, Gemeinschaften und Fachkräfte.

Die Kinderschutzsysteme in Europa sind sehr unterschiedlich und wurden nach folgenden Kriterien kategorisiert: ihrem **Schwerpunkt**, z. B. auf Risiken, Familienunterstützung oder das Kind; dem **Grad des Schutzes**, den sie bieten, angefangen bei der Verhinderung von Ausbeutung, Entbehrung und Misshandlung von Kindern bis hin zur Gewährleistung des Wohlergehens von Kindern und der Wahrung ihrer Rechte.

Das Recht eines Kindes auf Schutz ist im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC) verankert. Es wird auf Ebene der Europäischen Union (EU) durch Initiativen wie die **Europäische Garantie für Kinder (ECG)** und die **Empfehlung der Europäischen Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme** im Interesse des Kindeswohls weiter unterstützt.

Mit dieser Publikation möchte das ESN einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der ECG und der Empfehlung der Europäischen Kommission zum integrierten Kinderschutz leisten, indem es analysiert, wie allgemeine und spezialisierte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Europa zusammenarbeiten, um einen integrierten Ansatz zur Unterstützung von Kindern zu etablieren. Aus den Ergebnissen unserer Befragung, der vorhandenen Literatur und den Erkenntnissen aus unserem Seminar 2024 sowie den dort vorgestellten Beispielen guter Praxis lassen sich vier Themenschwerpunkte ableiten: **Kooperation**, **Prävention**, **Partizipation von Kindern** und **Beschäftigte im Kinderschutz**.

Kooperation

Ein ganzheitlicher, effizienter und wirksamer Kinderschutz erfordert die Zusammenarbeit von Fachkräften, die in **verschiedenen Bereichen** wie Sozialfürsorge, Bildung, Gesundheit und Justiz und auf **verschiedenen Ebenen** (international, national, regional und lokal) tätig sind.

Diese behördenübergreifende Arbeit erfordert einen **rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit, klare Mandate, umfassende Protokolle, gemeinsame Schulungen und informelle Netzwerke**, die die Kommunikation, das gegenseitige Vertrauen und Verständnis sowie eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung fördern. Ausreichend **Zeit und Ressourcen** sind ebenso wichtig wie ein auf **Kinderrechte basierender Ansatz**, bei dem die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder an erster Stelle stehen.

Prävention

Die Behörden haben die Pflicht, die **Trennung von Familien zu verhindern**. Sie müssen sich daher mit Problemen wie der psychischen Gesundheit und Suchtproblemen der Eltern, Wohnungsproblemen und Armut befassen, um eine weitere Eskalation zu verhindern und die Familien zusammenzuhalten. Dazu gehören **allgemeine Angebote** wie Kinderbetreuung, aber auch **Programme für besonders gefährdete Familien** wie mobile Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie spezielle Familientherapien.

Gleichzeitig müssen die Regierungen in **familien- und gemeindenahe alternative Betreuungsmöglichkeiten** für Kinder ohne elterliche Fürsorge investieren, u.a. durch den Ausbau und die Förderung von Pflegefamilien, die Schaffung besserer Anreize und die Unterstützung von Pflegeeltern.

Beteiligung von Kindern

Kinder haben das **Recht auf Beteiligung** an Entscheidungen, die sie betreffen, und Berücksichtigung ihrer Wünsche, Ängste und Sorgen bei der Planung von Interventionen und Maßnahmen zum Kinderschutz.

Um diesem Recht in vollem Umfang gerecht zu werden, sind neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Leitlinien zu diesem Thema Anstrengungen auf mehreren Ebenen erforderlich: ein systemischer **Kulturwandel** zur Stärkung von Kindern, **ausreichend Personal, das im Kinderschutz angemessen geschult ist und Zeit hat**, Kinder effektiv einzubeziehen, sowie berufliche Weiterbildung in **altersgerechter Kommunikation** und in **Instrumenten und Methoden**, die die Beteiligung von Kindern fördern.

Beschäftigte im Kinderschutz

Kinder vor Schaden zu bewahren und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ist nur möglich, wenn die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte **qualifiziert** und **kompetent** sind und über **angemessene Mittel** verfügen.

Zu diesem Zweck müssen die staatlichen Behörden in eine bessere **Ausbildung und lebenslange Weiterbildung** der im Kinderschutz tätigen Fachkräfte investieren, einschließlich einer besseren Kenntnis der internationalen und EU-Rahmenbedingungen. Darüber hinaus müssen sie dafür sorgen, dass **Personal für den Kinderschutz zur Verfügung steht und gehalten wird**, u. a. durch bessere Arbeitsbedingungen, eine angemessene Arbeitsbelastung sowie mehr Unterstützung und soziale Anerkennung.

